

Ein Weiter-so ist überhaupt kein Weg, um die Versorgungsprobleme im Notdienst zu lösen. Die Landesregierung wird die Reformüberlegungen des Bundes weiterhin konstruktiv begleiten und natürlich – das ist das Allerwichtigste – die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 17/7358** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Dort sollen dann die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen hier einstimmig so angenommen.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6887

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 1)

Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen, und zwar über die Überweisungsempfehlung, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/6887** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**, es sei denn, hier erhebt sich Widerspruch. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig vom Hohen Hause so angenommen worden.

Wir kommen zu:

11 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7319

erste Lesung

Auch hier hat Herr Minister Lienenkämper seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 2)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7319** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich, wenn es keinen Protest gibt, die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest. Protest sehe ich keinen. Wunderbar!

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7320

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 3)

Somit können wir zur Abstimmungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/7320** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Wissenschaftsausschuss** zu **überweisen**. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

13 Staatsleistungen ablösen – Verhandlungen mit den Kirchen aufnehmen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7372

Eine Aussprache hierzu ist für heute nicht vorgesehen, sodass wir über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen können, den **Antrag Drucksache 17/7372** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dann hier erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen?

Anlage 1

TOP 10 „Gesetz zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Mit den vorgesehenen Änderungen des Pensionsfondsgesetzes Nordrhein-Westfalen soll in erster Linie das Anlageuniversum für das Sondervermögen erweitert werden.

Das Ankaufprogramm der EZB bestimmt die Lage auf dem Rentenmarkt. Für die Asset-Manager, die das Ministerium der Finanzen bei der Verwaltung des Fonds unterstützen, ist es deshalb immer problematischer geworden, Anlageoptionen zu finden, die den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen an Rentabilität und Sicherheit entsprechen.

Mit den Allgemeinen Anlagerichtlinien für die Verwaltung von Anlagen des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 2. Mai 2017 verpflichtet sich das Ministerium der Finanzen, im Rahmen der Beurteilung von Sicherheit und Rentabilität auch die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage angemessen zu berücksichtigen.

In den Anlagebereichen Aktien und Unternehmensanleihen führen die neuen Auswahlkriterien zu einer Einengung des Anlageuniversums. Um weiterhin eine angemessene Risikostreuung zu gewährleisten, soll deshalb für den Aktienbereich die Beschränkung auf in Euro gehandelte Papiere aufgehoben werden.

Die Festlegung war vor dem Hintergrund der Aufwertung des Schweizer Frankens und der damit verbundenen Belastungen kommunaler Schuldner ins Pensionsfondsgesetz aufgenommen worden. Mit ihr sollte das Währungsrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren ausgeschaltet werden.

Bei Aktienanlagen in international agierende Unternehmen lässt sich das Währungsrisiko ohnehin nicht ausschalten. Solange der Pensionsfonds nur in börsengehandelte Fonds (ETF) investierte, die den DAX 30 bzw. den Euro Stoxx 50 nachbilden, hatte diese Beschränkung keine praktische Relevanz. Ein Engagement in Einzelwerte von Unternehmen mit Sitz außerhalb des Euroraums stand damals nicht zur Diskussion.

Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich dies jedoch geändert. Das zusammen mit Hessen, Baden-Württemberg und Brandenburg durchgeführte Ausschreibungsverfahren zur Konstruktion und Pflege von Aktienindizes ist inzwischen beendet.

Für die Teilregionen Eurozone und Welt ohne Eurozone wurden von der Firma STOXX nach den Vorgaben der Länder nachhaltige Aktienindizes entwickelt. Durch den Erwerb der darin enthaltenen Einzeltitel können diese nun nachgebildet werden. Die Indexreplikation erfolgt im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Deutsche Bundesbank. Im Oktober soll mit der Umschichtung der bisher gehaltenen ETFs in den Eurozonenindex begonnen werden.

Bisher hat der Pensionsfonds eine Aktienquote von ca. 14 %. Angesichts der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten auf dem Rentenmarkt und zur Stärkung der Rentabilität des Fonds soll der Aktienanteil in Richtung auf eine Zielquote von 30 % ausgeweitet werden.

Aus Gründen der Risikostreuung ist auch eine Investition in den Ex-Eurozonen-Index vorgesehen, sobald die Deutsche Bundesbank die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Um bei Erwerb dieser Titel die notwendige Marktliquidität sicherzustellen, müssen sie an den jeweiligen Heimatbörsen zu den dortigen Landeswährungen erworben werden.

Mit dem eingebrachten Änderungsgesetz wird zusätzlich das Anlagespektrum im Rentenbereich erweitert. Es wird die Möglichkeit geschaffen, Anleihen von staatlich dominierten Emittenten, sogenannten Agencies, zu erwerben. Also beispielsweise die der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF).

Das Gesetzgebungsverfahren wird weiterhin dazu genutzt, die Regelung zur Zusammensetzung des Beirats beim Pensionsfonds und der Berufung der Mitglieder des Beirats praxishere und flexibler zu formulieren.

